

RICHTLINIEN

ZUR

VERGABE VON STIPENDIEN

Der Klinikumsvorstand

1. Ziele der Förderung	2
2. Antragsstellung und Termine	2
3. Bewerbungsvoraussetzungen.....	3
4. Bewerbungsunterlagen.....	3
5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren	3
6. Dauer der Förderung	4
7. Finanzielle Förderung	4
8. Schlussbestimmungen.....	4

1. Ziele der Förderung

Für die Begabtenförderung des Universitätsklinikums Halle (Saale) gelten die nachfolgenden Grundsätze und Überlegungen:

Mit der Förderung begabter Studierender der Fachrichtungen Humanmedizin sowie Zahnmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für das Praktische Jahr (PJ) will das Universitätsklinikum Halle (Saale) in einem Umfeld, der sich weiter zuspitzenden Rekrutierungsmöglichkeiten von Fachkräften für den Klinikbetrieb (inkl. Forschung & Lehre), zur Ausbildung leistungsfähiger und verantwortungsbewusster Nachwuchskräfte der bezeichneten Fachrichtungen beitragen.

Dies soll primär durch die Vergabe von Stipendien geschehen.

Die Begabtenförderung soll allen Studierenden, die dazu geeignet und willens sind, die Chance eröffnen, ihre Begabung während des Studiums voll zu entfalten und durch Leistungen nachzuweisen.

2. Antragsstellung und Termine

Bewerbungen sind vom Antragssteller in einfacher Ausfertigung an den Geschäftsbereich II Personalangelegenheiten des Universitätsklinikum Halle (Saale) einzureichen.

Die für die Antragsstellung benötigten Formblätter sind auf der Homepage des Universitätsklinikum Halle (Saale) abrufbar.

Bewerbungstermine sind die jeweiligen Stichtage des Beginns eines Tertials innerhalb des Praktischen Jahres.

Alle Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen zu richten an:

*Universitätsklinikum Halle (Saale)
Geschäftsbereich II - Personalangelegenheiten
Johann-Andreas-Segner-Str. 12
06108 Halle (Saale)*

3. Bewerbungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Studierenden der Fachrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin die zum Antragszeitpunkt sowie im Laufe des nachfolgenden Praktischen Jahres als solche an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingeschrieben sind und insoweit als ordentliche Studierende gelten.

Zur Auswahl können nur diejenigen Studierenden zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach § 27 ÄAppO erfüllt oder den 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der ÄAppO in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.Juni 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.April 2002 (BGBl. S. 1467) erfolgreich absolviert haben und an

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ordentlich immatrikulierte Studierende / immatrikulierter Student sind. Aus der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin ergibt sich, dass das Studium sich in einen ersten und zweiten Studienabschnitt und das Praktisch Jahr (PJ) unterteilt. Dabei wird das Studium nach dem zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und nach Absolvierung des Praktischen Jahres (§ 6 Abs. 4 der Studienordnung) abgeschlossen.

Eine Förderung wird ausgeschlossen, falls eine andere Tätigkeit die Arbeitskraft des Studierenden überwiegend (ab 16 Stunden wöchentlich) in Anspruch nimmt.

4. Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind dem Bewerbungsbogen beizufügen:

- der Einsatzbescheid über die Tertiale des Praktischen Jahres am _____ ,
- die Lohnsteuerkarte für das laufende Kalenderjahr,
- die aktuelle Studienbescheinigung,
- Nachreichung der Verträge zum PJ-Tertial mit der jeweiligen Einrichtung
- das ausgefüllte Antragsformular zur Person und Kontoverbindung etc.

5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Anhand der eingereichten Unterlagen wird nach folgenden Auswahlkriterien eine Vorauswahl getroffen.

- mind. durchschnittliche hochschulische Leistungen
- aktives Engagement in der Einrichtung
- persönliche Eignung

Entsprechen die Bewerber den Anforderungen, kann ihnen ein Stipendium im Rahmen der Entscheidungsvorgaben des Klinikumsvorstandes des Universitätsklinikum Halle (Saale) bezogen auf die jeweiligen Einrichtungen gewährt werden.

6. Dauer der Förderung

Die Förderungsdauer ist auf denjenigen Zeitraum (Tertial) begrenzt, für den dem Geschäftsbereich II Personalangelegenheiten des Universitätsklinikum Halle (Saale) eine Mitteilung/Vereinbarung derjenigen Einrichtung des Universitätsklinikum Halle (Saale) vorgelegt wird, an der/die Studierende sein/ihr PJ-Tertial ableistet. Dabei ist die Höchstförderungsdauer auf 12 Zeitmonate begrenzt (entspricht einem vollständigen PJ).

7. Finanzielle Förderung

Durch das Universitätsklinikum Halle (Saale) erfolgt ausschließlich eine finanzielle Förderung. Diese erfolgt unabhängig von den Einkommen der Eltern. Durch die Vorlage der Steuerkarte (regelmäßig Steuerklasse 1) wird sichergestellt, dass ein anderer Nebenerwerb dem Stipendiumsgeber bekannt gemacht wird. Die monatliche Förderhöhe entspricht Beträgen in Höhe von 300,00 € bzw. 400,00 €. Dabei ist entscheidungserheblich für die Förderung mit dem höheren Betrag, ob die/der Studierende vor dem Förderungsbeginn in einer Einrichtung des Universitätsklinikums Halle (Saale) oder der Medizinischen Fakultät bereits mindestens 1 Semester als wissenschaftliche Aushilfe / wissenschaftliche Hilfskraft tätig war.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung folgt aus der regelmäßigen Gewährung nicht.

8. Schlussbestimmungen

Die Zahlung der monatlichen Stipendien erfolgt ausschließlich für den förderfähigen Zeitraum. Mit dem Ende des nachgewiesenen PJ-Zeitraums erfolgt durch das Universitätsklinikum Halle (Saale) umgehend die Einstellung jedweder Zahlungen. Die durch die/den Studierenden überreichten Unterlagen (soweit sie höchst persönliche sind) werden mit dem Ende der Förderung an diesen durch den Geschäftsbereich II Personalangelegenheiten ausgereicht.

Halle (Saale), den 07.09.2009



PD Dr. Th. Klöss
Ärztlicher Direktor